



I - Sport, Kultur, Touristik

## **XI. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Bereich der Musikschule Wipperfürth**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	13.04.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.04.2016	Entscheidung

### **Beschlussentwurf:**

Die XI. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zum 1.8.2016 beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Einführung des neuen Gebührentarifs für Bläserklasse und Flexi-Gruppe werden keine Mehrausgaben oder Mehreinnahmen erwartet. Sie dient der Nivellierung der ansonsten durch unterschiedliche Gruppengrößen bedingten unterschiedlichen Gebühren für die einzelnen Bläserklassenteilnehmer.

### **Demografische Auswirkungen:**

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule hat keine demografischen Auswirkungen.

### **Begründung:**

Ab 1.8.2016 kooperiert die Musikschule Wipperfürth mit dem Engelbert von Berg-Gymnasium. Siehe dazu mehr unter TOP 1.9.1. Aus diesem Grund wird die Einführung des Bläserklassen- und Flexi-Gruppentarifs notwendig.

Die Einführung des Bläserklassentarifs dient allein dem Zweck, die Belastung der GruppenteilnehmerInnen aus unterschiedlich großen Gruppen zu vereinheitlichen. Die Gebühr berücksichtigt hier Gruppenstärken zwischen 3 -5 Teilnehmern. Das Erlernen des Instruments steht hier im Vordergrund.

In der sog. Flexi-Gruppe werden Gruppengrößen ab 6 TeilnehmerInnen zusammengefasst. Hier steht nicht das Erlernen des Instrumentes, sondern das Zusammenspiel in

der Gruppe im Vordergrund. Die Gebühr orientiert sich daher an der Gebühr für die Musikalische Grundausbildung.

Die günstigen Leihgebühren werden ausschließlich für die Bläserklasseninstrumente erhoben, deren Anschaffung dankenswerter Weise gesponsert und nicht von der Musikschule getragen wird. Die Leihgebühr muss also lediglich die Kosten für Versicherung und Wartung decken.

**Anlage:**

XI. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth